

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover "Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator" (B.Mus.) "Jazz/Rock/Pop Performing Artist" (M.Mus.)

I <u>Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens</u>

Erstmalige Akkreditierung am: 29. März 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016, vor-

läufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 12. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08./09. Januar 2017

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardi

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Juli 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Josef Kloppenburg

Professor für Musikwissenschaft und Musikdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe; Dozent für Musik und Film in der Abt. Aus- und Fortbildung des Zweiten Deutschen Fernsehens. Mainz

Prof. Wolfgang Loos

Professor für Musikübertragung an der Universität der Künste Berlin

Gesa Marie Schulze

Saxophonistin, Mannheim

Jonas Timm

Studium an der Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn-Bartholdy" Leipzig mit Hauptfach Jazz – Klavier

Prof. Christian Weidner

Professor für Saxophon an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart



Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die "Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

•	ΑD	iaul u	es neakkreutterungsverranrens	
II	Au	Ausgangslage4		
	1	1 Kurzportrait der Hochschule		4
	2	Kurzi	Kurzinformationen zu den Studiengängen	
	3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung		4
	Darstellung und Bewertung			
	1	Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge		
		1.1	Ziele	5
			1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgabe	n 5
		1.2	Konzept	
			1.2.1 Prüfungssystem	
			1.2.2 Lehr- und Lernformen	
		1.3	Implementierung	
			1.3.1 Ausstattung	
			1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	
			1.3.3 Transparenz und Dokumentation	
			1.3.4 Beratung/Betreuung	1 1 11
		1.4	Qualitätsmanagement	
			1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente	
			1.4.2 Weiterentwicklung	14
	2	Studiengangsspezifische Aspekte		14
		2.1	"Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator" (B.Mus.)	
		2.2	2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele	
			2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung	
		2.2	"Jazz/Rock/Pop Performing Artist" (M.Mus.) 2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele	
			2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung	
	3	Resümee und Bewertung der "Kriterien des Akkreditierungsrates für die		
		Akkreditierung von Studiengängen" vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013		
	4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe21		
IV	Be	schluss	s der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22



II <u>Ausgangslage</u>

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) hat ihren Ursprung in dem 1897 gegründeten Conservatorium für Musik, aus dem nach der Umbenennung in Landesmusikschule 1942 und der Zusammenlegung mit der Hannoverschen Schauspielschule die Akademie für Musik und Theater hervorging. 1962 erfolgte nach einigen Reformen die Umbenennung in Staatliche Hochschule für Musik und Theater, die letzte Namensänderung wurde 2010 mit der Änderung in Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover vollzogen, um das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung abzubilden.

An der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover werden derzeit mehr als 30 Studiengänge angeboten, in denen ca. 1.500 Studierende immatrikuliert sind. Das Studienangebot bietet ein breites Spektrum an künstlerischen und medienbezogen bzw. journalistischen Studiengängen. Die Hochschule gliedert sich in verschiedene (Forschungs-)Institute und Zentren, darunter das Musikwissenschaftliche Institut, das Institut für Musikpädagogische Forschung, das Institut Jazz/Rock/Pop und die Fachbereiche Musikpädagogik, Gesang und Chor- und Ensembleleitung.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang "Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator" (B.Mus.) und der Masterstudiengang "Jazz/Rock/Pop Performing Artist" (M.Mus.) sind beide am Institut Jazz/Rock/Pop der HMTMH angesiedelt. Der Bachelorstudiengang umfasst 240 ECTS-Punkte und startete erstmals zum Wintersemester 2009/2010. Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte und startete erstmals zum Wintersemester 2011/2011. Es werden im Bachelorstudiengang jährlich 10 Studierende aufgenommen, im Masterstudiengang alle drei Semester 2 Studierende.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge "Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator" (B.Mus.) und "Jazz/Rock/Pop Performing Artist" (M.Mus.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:



- Der Instrumental-/Gesangsunterricht sollte im Hauptfach in der im Hause üblichen Quote von Professoren erteilt werden.
- Die Begrifflichkeiten Jazz, Rock, Pop sollten konsistent in den Modulbeschreibungen verwendet werden. Z.B. könnte der Eindruck entstehen, dass "Jazz und jazznahe Musik" die Bereiche Rock und Pop ausschließen (vgl. Modul 4 im Masterstudiengang).
- In dem Modul 10 (Bachelorarbeit) des Bachelorstudiengangs und Modul 5 (Masterarbeit) des Masterstudiengangs sollte ein Professor an der Beurteilung der Abschlussarbeit beteiligt sein.
- Bühnen-Performance sollte in Form eines Moduls oder Teilmoduls in das Curriculum integriert und klar ausgewiesen werden.
- Es wird empfohlen, die Übe-Situation zu verbessern. Eine ausreichende Anzahl an Räumen sollte mit audiotechnischer Ausrüstung ausgestattet werden.
- Die Module, die nicht zum künstlerischen Kernfach gehören, sollten den Zeitraum von 2 Semestern nicht überschreiten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Hochschule verfolgt überzeugend das Ziel, einerseits künstlerische Spitzenleistungen zu bewirken und zu fördern und gleichzeitig Breitenförderung für alle wichtigen Bereiche der Musik-kultur unter angemessenem Einbezug der Musikwissenschaft als dritter Säule neben Spitzenförderung und Musikpädagogik zu bewerkstelligen. Zum Erreichen dieser gut ausbalancierten Ziele (12 % Spitzenförderung durch Ausbildung zu Solisten, demzufolge sehr große Breitenförderung) und im Hinblick auf den musikalischen Alltag in der Gegenwartskultur angemessenen Zielvorgaben werden sowohl die Genderthematik als auch die kulturelle Breite angemessen repräsentiert bzw. erarbeitet. Dies zeigt sich in den Aktivitäten so wichtiger Institute wie dem Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter, dem Forschungszentrum Musik und Gender, dem Institut für Musikerphysiologie und Musikermedizin wie auch in dem Institut für Musikpädagogische For-



schung, dem Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung und nicht zuletzt in der großen Bandbreite der Musikgenres und Studieninhalte von der Neuen Musik über die Kinderchorleitung, dem Medienmanagement und Schauspiel bis zu den hier thematisierten Studiengängen bezüglich Jazz und den angrenzenden Musikbereichen.

Es studieren in allen Studiengängen ca. 1.500 Studierende, deren Berufsaussichten auch realistisch dahingehend thematisiert werden, dass festgefahrene Berufswege nicht mehr als vorgegeben anzusehen sind, d.h., dass z.B. im Studium lobenswerter Weise solchen Veränderungen Rechnung zu tragen angestrebt wird, dass Vielseitigkeit und Variabilität bzw. Flexibilität bei größtmöglicher Kompetenz ins Spiel gelangen. Die wird sehr richtig in Kapitel 5.3. des Struktur- und Entwicklungsplans pointiert herausgestellt in Angrenzung von traditionellen Musik-Berufsrollen: "An ihre Stelle treten Freelancer-Biografien, die zahlreiche Felder abdecken: "Die Musikschullehrerin, die gleichzeitig im Gymnasium unterrichtet und in einem Alte-Musik-Ensemble Cello spielt, der Schulmusiker, der gleichzeitig für die Zeitung schreibt und Klavierschüler hat." Die Nachfrage nach den Studiengängen ist hoch, die Auslastung ebenso, die Abbrecherquote gering.

Die Studiengänge orientierten sich an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Vorgaben des Akkreditierungsrats. Es ist in den Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Studierenden deutlich geworden, dass die HMTMH in den Studiengangskonzepten neben den Bereichen der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung sowie der späteren qualifizierten Erwerbstätigkeit großen Wert darauf legt, dass die Studierenden sich der Selbstverständlichkeit des gesellschaftlichen Engagements bewusst werden und dieses auch im Studium thematisiert wird. So wirken die Studierenden an einer Reihe von Konzerten und weiteren Auftritten während ihres Studiums aktiv mit. Auch lässt die im Struktur- und Entwicklungsplan angestrebte Bereicherung der niedersächsischen Kultur- und Wissenschaftsszene durch "Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsmarktes und den niedersächsischen kulturellen Institutionen und Einrichtungen" die Förderung des gesellschaftlichen Engagements als verankert ansehen. Hinsichtlich des Berufseinstiegs wird großer Wert darauf gelegt, die Studierenden und späteren Absolventen auf den verschärften Wettbewerb durch Maßnahmen wie Workshops, professionelle Projektphasen sowie durch Netzwerknutzung zu fördern, was auch mit der Persönlichkeitsentwicklung einhergeht. Letztere findet selbstverständlich auch durch den kontinuierlichen künstlerischen bzw. musikalischen Schaffensprozess der Studierenden und seiner Reflexion statt. Die befragten Studierenden erwähnten lobend die Workshops, in denen Bühnenpräsenz oder Selbst-Marketing thematisiert werden als positive Besonderheit dieser Hochschule im Vergleich zu anderen Musikhochschulen. Sie hoben ferner positiv die sehr gute medizinische Betreuung hervor, nannten die Möglichkeit der psychologischen Beratung, hoben lobend hervor, dass ihre Fragen und Probleme stets beantwortet werden und lobten die Unterstützung der Hochschule für das



Absolvieren von Auslandssemestern. Damit zeigt sich, dass die Studiengänge in die Ausrichtung und die Zielsetzungen der Hochschule gut eingebunden sind.

1.2 Konzept

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert; ein differenziertes und angemessenes Auswahlverfahren ist festgelegt und wird regelmäßig angewendet. Die befragten Studierenden erläuterten das Auswahlverfahren für einen Bachelorstudiengang, die sogenannte Aufnahmeprüfung, als angemessen und transparent. So sind Prüfungen im Hauptfach (Harmonieinstrument) und in der Theorie zu bestehen, wobei der Theorieprüfungsteil erst nach erfolgreich bestandener praktischer Prüfung des ersten Tages für die Besteher angefügt wird. Eindeutig werden an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und weiteren Äquivalenzvereinbarungen anerkannt. Dies ist in den Studien- und Prüfungsordnungen und Informationen zur Aufnahmeprüfung klar definiert. Für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist festgelegt, dass ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss sowie die besondere künstlerische Eignung erforderlich sind. Für beide Studiengänge ist auch ein Nachteilsausgleich klar festgelegt: Studierenden mit körperlicher Beeinträchtigung dürfen keine Nachteile bei der Durchführung von Prüfungen entstehen.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind adäquat und angemessen, um die Eignung für die Aufnahme des jeweiligen Studiums festzustellen.

1.2.1 Prüfungssystem

Entsprechend den Besonderheiten eines künstlerischen Studiums finden kontinuierliche Leistungsnachweise durch das Vorspielen statt, außerdem Teilmodulprüfungen. Diese sind zum einen bedingt durch die zum Teil großen und langen Module, die ebenfalls für ein künstlerisches Studium als sinnvoll und angemessen angesehen werden, da Lernziele sich hier nicht in ein enges zeitliches Korsett zwängen und untergliedern lassen. Die Studierenden haben durch die Teilprüfungen den Vorteil, in Teilabschnitten ihren Lernerfolg sicherzustellen ohne die Gefahr, bei Nichtbestehen von Prüfungen weit zurückzufallen. Andererseits sind die Teilmodulprüfungen notwendig, um die adäquate künstlerische Entwicklung und damit den späteren erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben sicherzustellen. Die Rückmeldungen der Studierenden belegen, dass die Prüfungsbelastung gut über das Studium verteilt ist und die Studierbarkeit in vollem Maße sichergestellt ist. Alle Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Wie schon ausgeführt, findet konsequent ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende bezüglich der Vorgaben im Studium und auch der studienbegleitenden sowie -abschließenden Leistungsnachweise statt. Aufgefallen ist, dass wei-



terhin keine Verpflichtung besteht, dass ein Professor an der Beurteilung der Abschlussarbeit beteiligt ist, sondern der Mindeststandard "eine zur selbstständigen Lehre im gewählten Studiengang berechtigte Lehrperson der HMTMH" (jeweilige SPO, § 25) ist. Dies ist bedauerlich, steht aber in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

1.2.2 Lehr- und Lernformen

Neben Einzel- und Gruppenunterricht, Seminar- und Vorlesungsbetrieb sind sowohl die Leistungsanforderungen als auch die Lehr- und Lernformen vielfältig. Sie sind in den Projekten, den Übungen, Exkursionen, Tutorien und Kolloquien angemessen zu erkennen und stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele eingesetzt. Weiterhin wird die Musikpädagogik sowohl gut reflektiert als auch in praktischen Erprobungen angemessen funktionalisiert einschließlich der Dokumentation einer Unterrichtseinheit mit der Möglichkeit des Erwerbs von Leistungspunkten.

1.2.3 Studierbarkeit

Das Pensum wird von den Studierenden als angemessen bezeichnet; ab dem fünften Semester wird eine leichte Entspannung angegeben, da Nebenfächer wegfallen. Die frei werden Zeit werde jedoch für das Selbststudium benötigt. Es wurde deutlich, dass in den beiden Studiengangskonzeptionen eine Mischung und Verbindung verschiedener Wissensinhalte wie Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden, ebenso verschiedene Kompetenzen. Die Zuweisung der zu erzielenden ECTS-Punkte erfolgt stringent und angemessen. Die bisherigen Erhebungen lassen auf die Studierbarkeit beider Studiengänge schließen. Alle derzeit Studierenden der Studiengänge befinden sich in der Regelstudienzeit. Die Umsetzung der jeweiligen Studiengangkonzepte durch die Studienorganisation ist als gewährleistet anzusehen; die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen, die überprüften Eingangsqualifikationen werden ebenso angemessen berücksichtigt, wie die studentische Arbeitsbelastung durch die angemessene Studienplangestaltung. Die Länge und Größe der Module sind, wie bereits weiter oben ausgeführt (Kapitel 1.2.1) angemessen. Der Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung entsprechend ist das Modul 7 auf eine Dauer von nur zwei Semestern angemessen eingegrenzt.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Trotz der Tatsache, dass wenigen (teilweise befristeten) Professoren viele befristete Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte gegenüberstehen, sind



die personellen Ressourcen formal ausreichend. Es wird sehr auf die Regelmäßigkeit der Anwesenheit von nicht am Ort wohnenden Lehrenden geachtet. Nach studentischer Aussage ist in der Lehre kaum ein Unterschied zwischen den Professoren und den weiteren Lehrkräften festzustellen. Laut Mitteilung der Hochschulleitung bestehen Bemühungen, die aktuelle Stellensituation zu verbessern, indem vier der (teilweise halben) Zeitstellen zu dauerhaften Qualifikationsstellen werden. Den Inhabern der jetzigen befristeten Stellen bzw. künftigen befristeten Qualifikationsstellen bietet man das Sammeln von umfangreicher Erfahrung, die sie dann für andere Bewerbungen nutzen können. Dies erachtet man deshalb als Bonus für die befristeten Lehrenden, da die künstlerische Qualifikation heutzutage von anderen Bereichen, bspw. Projektarbeit, strategische Planung etc., flankiert werden müsse, weshalb es wichtig sei, hier Erfahrung zu sammeln. Die Hochschulleitung möchte zwei der Qualifikationsstellen entfristen, so diese für die Fächer Klavier und E-Gitarre. Weiterhin befindet sich eine Ausschreibung für die Schlagzeug-Professur (derzeit verwaltend besetzt) in Vorbereitung. Bis auf Posaune und E-Bass wird dann jedes Fach mit mindestens einer halben Stelle kontinuierlich ausgestattet sein. Generell wird nach Auskunft der Hochschulleitung das Handeln hinsichtlich der Stellensituation bestimmt von den Auflagen der Mittel des Bundes und des Landes. Die Gutachter weisen darauf hin, dass qualitätsvolle Lehre und künstlerisches Schaffen für die Hochschule die zentralen Aushängeschilder sind und eine strategische Ausrichtung der Studiengänge nur möglich ist, wenn auch ihr – hochqualifiziertes und äußerst engagiertes – Personal strategisch planen kann. Dies ist wiederum nur durch unbefristete Stellen möglich. Die Gutachter empfehlen im Hinblick auf ein gelungenes Qualitätsmanagement und auf nachhaltige personelle Kontinuität in den Studiengängen, die Lehre durch unbefristete Stellen zu sichern.

Die Raumsituation und die Ausstattung sind überwiegend gut. Die Räumlichkeiten sind in der Woche bis 20 Uhr geöffnet, am Wochenende und an Feiertagen bis 22 Uhr. Es gibt ausreichend viele Einzel-Übungsräume, für die man sich eintragen muss. Aber es gibt nicht genug Räume für Ensembles. Die wenigen Ensembleräume werden sowohl zum Üben als auch für den Unterricht verwendet, wodurch immer wieder Engpässe entstehen. Wegen der fehlenden Ensembleräume hat man sich an das Land gewandt und strebt an, im Jahr 2023 eine naheliegende Schule, die stillgelegt werden soll, als weitere Räumlichkeit zu nutzen. Die Nähe zu den anderen Gebäuden der Hochschule erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen. Dass die Raumsituation sehr im Fokus steht und die Hochschulleitung an einer Lösung arbeitet, wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Es gibt ausreichend Leihinstrumente, für die eine Versicherung (€ 40,- jährlich) bezahlt werden muss. Allerdings gibt es einen Mangel an Klavieren. Auch tontechnisch ist die HMTMH im Hauptgebäude für einfache Aufnahmen gut ausgestattet. Zudem gibt es auch die Möglichkeit, die Studios am Weidendamm zu nutzen. Für die Nutzung der Technikräume ist im Vorfeld ein Technikkurs zu belegen. Wenn dieser bestanden wurde, können die Technikräume auch eigenständig



verwendet werden. Dazu gibt es das gut ausgerüstete Media Lab, in dem an vielen Computern Unterricht mit Musik-Software durchgeführt werden kann. Zur sonstigen Infrastruktur: Es gibt nur einen Drucker, der so hoch frequentiert ist, dass er oft kaputt ist (z.B. wenn es gilt, Hausarbeiten auszudrucken). Das WLAN funktioniert auch oftmals nicht so gut, was vermutlich an der Architektur des Gebäudes liegt.

Die Gutachtergruppe sieht die qualitative und quantitative sachliche und räumliche Ausstattung zusammenfassend als ausreichend an.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengänge sind am Institut für Jazz/Rock/Pop angesiedelt, das sich intern in die Bereiche Popular Music und Jazz differenziert. Das Institut hat einen Institutsrat, in dem die Studierenden Mitspracherecht haben. Die Jazz-Studiengänge haben neben einem Koordinator einen – äußerst engagierten – Studiengangssprecher, der die Leitung innehat. Er organisiert zudem den Lehrbetrieb und ist erster Ansprechpartner in Fragen der Studienorganisation sowie der studiengangsspezifischen Studienberatung. Dazu pflegt er den regelmäßigen Dialog mit den gewählten Studierendenvertretern. Die Studienkommission der Studiengänge koordiniert zudem den laufenden Betrieb innerhalb und mit der gesamten Hochschule und berät hinsichtlich der inhaltlich-strategischen Zukunftsausrichtung einzelner Lehrveranstaltungen, Module sowie der gesamten Programme. Die Studierenden sind im Rahmen der Mitwirkung im Senat, in der Studienkommission und durch regelmäßige Gespräche zwischen Präsidium und AstA hinreichend in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Zudem handelt es sich bei den beiden zu akkreditierenden Studiengängen um sehr kleine (und) künstlerische Studiengänge, in denen es entsprechend eine enge Bindung zwischen Lehrenden und Studierenden gibt.

Die HMTMH kooperiert mit einer Reihe von Nachbarhochschulen, ferner insbesondere im Rahmen von Austauschprogrammen mit internationalen Hochschulen, außerdem mit lokalen, nationalen und internationalen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Ferner ist die HMTMH Partnerin im vom BMBF geförderten Verbundsprojekt Netzwerk Musikhochschulen. Die Studiengänge Jazz kooperieren ebenfalls mit einer Reihe von Partnern; so fand ein Austausch mit einer niederländischen Kulturinstitution statt, der in ein Abschlusskonzert mündete. Die Kooperationen erscheinen derzeit noch wenig sichtbar. Bei besserer Perspektive für die befristeten Stelleninhaber mag es möglich sein, hier noch aktiver nach außen in Erscheinung zu treten.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnungen (allgemeine und studiengangspezifische), Modulhandbuch, Diploma Supplement und



Transcript of Records liegen vor und sind öffentlich zugänglich. Die Modulbeschreibungen erfüllen alle gängigen Angaben. Die Begrifflichkeiten Jazz, Rock, Pop werden wie in der Erstakkreditierung empfohlen nun konsistent in den Modulbeschreibungen verwendet. Allerdings wird nun für den Bachelorstudiengang empfohlen, dass die Beschreibung der Inhalte des Moduls 7.3 (Theorie der Musikvermittlung) auf die tatsächlich gelehrten Inhalte besser abgestimmt wird. Aktuell beinhaltet die Beschreibung einen so großen Umfang an Inhalten, die kaum alle in der zur Verfügung stehenden Zeit vermittelt werden können. Eine Spezifizierung wird deshalb empfohlen. Die Angabe einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement vorgesehen. Gemäß jeweiliger Studien- und Prüfungsordnung entsprechen einem ECTS-Punkt 30 Zeitstunden. Ebenfalls in der jeweiligen SPO geregelt ist die Anerkennung von außerhochschulisch und hochschulisch erbrachten Leistungen, wobei letztere gemäß der Lissabon Konvention anerkannt werden. Auch Regularien für den Nachteilsausgleich sowie für Mutterschutz, Elternzeit und Pflegezeit sind in der jeweiligen SPO definiert. Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnungen, die vom Senat beschlossen werden, erfolgt seitens der Verwaltung, wobei dem Präsidium die Genehmigung obliegt.

1.3.4 Beratung/Betreuung

Neben der Beratung spezifisch zur Studienorganisation und inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs, die insbesondere durch den Studiengangssprecher und durch den Hauptfachlehrenden erfolgt, gibt es an der HMTMH eine Reihe von überfachlichen Angeboten, die auch vom Studentenwerk bereitgestellt werden. Für generelle Prüfungsangelegenheiten steht die zentrale Prüfungsverwaltung zur Verfügung. In Krisenfällen können Betroffene ein psychologisch-therapeutisches Beratungsangebot in Anspruch nehmen, das die HMTMH in Kooperation mit der Leibniz-Universität Hannover anbietet. Die HMTMH verfügt über eine Spezialambulanz für Patienten mit instrumentalspielbezogenen Erkrankungen, an den sich die Studierenden im Bedarfsfall wenden können.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden z.B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung, Krankheiten oder Betreuungsplichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert (§29). Auf Barrierefreiheit der Räumlichkeiten wird geachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von der Gleichstellungsbeauftragten und der Kommission



für Gleichstellung erarbeitet, sie begleiten auch deren Umsetzung. Der Zugang zu den Studiengängen steht allen Interessenten, die die künstlerische Eignung nachweisen, gleichermaßen offen, gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

1.4 Qualitätsmanagement

1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge hat die HMTMH im Mai 2010 eine Evaluationsordnung (EvalO) verabschiedet, in der die Organisations- und Entscheidungsstrukturen klar definiert und die einzelnen Evaluationsverfahren inhaltlich und verfahrenstechnisch übersichtlich beschrieben sind. Mit den Evaluationen werden u.a. die Arbeitsbelastung überprüft, die eingeschätzte Relevanz der vermittelten Studieninhalte sowie die Möglichkeit der Verbesserung abgefragt, außerdem das Entwicklungspotenzial der Studiengänge bzw. einzelner Lehrveranstaltungen und zu verbessernde Prozesse und Ressourcen aufgezeigt. Hinsichtlich der Lehre der Dozierenden sollen das Eingehen auf Fragen und Einwände, das Erzeugen eines motivierenden Lernklimas oder das allgemeine Engagement der Dozierenden bewertet werden. Jeder Studienbereich wurde bisher alle drei Jahre mit der kompletten Anzahl seiner Lehrveranstaltungen mittels eines computerisierten Evaluationssystems evaluiert. Damit die Auswertungen eine belastbare Aussagekraft haben, ist eine gewisse Anzahl an Rückmeldungen notwendig. In Rücksicht auf die studentische Arbeitsbelastung und damit verbunden zur Erhöhung der Rücklaufquote, wurde der Befragungszeitraum für die Lehrveranstaltungsevaluationen auf drei Wochen erhöht. Außerdem dürfen die Lehrkräfte ihren Studierenden während der Lehrveranstaltungen bis zu 20 Minuten Bearbeitungszeit für die Evaluation, die sie per Mail erhalten, geben. Die Studierenden haben in einem Freitextfeld auf den Fragebögen zusätzlich die Möglichkeit, eine persönliche individuelle Rückmeldung zu geben. Dies wird lt. Aussage der mit der Durchführung der Evaluation beauftragten Mitarbeiterin aus der Hochschulverwaltung konstruktiv genutzt, und gerade durch diese Rückmeldungen können kontinuierlich Optimierungen in die Lehre einfließen. Wurde bisher alle drei Jahre jede einzelne Lehrveranstaltung evaluiert, ist man nun auf einen einjährigen Turnus umgestiegen, in dem jedoch nur jeweils 33% der Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Dadurch ist eine genauere Auswertung möglich.

Zur Verbesserung der Lehre gibt es neben der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßige Gespräche zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fachgruppen, in denen Ziele formuliert und Probleme diskutiert werden. Des Weiteren gibt es eine aus Senatsmitgliedern gegründete Arbeitsgruppe "Kreatives Studium", die sich mit neuen Ideen für die Gestaltung von Studiengängen



auseinandersetzt. Im Rahmen der Personalentwicklung wird den Lehrenden die Teilnahme an diversen auf die Verbesserung der Qualität in der Lehre ausgerichteten Weiterbildungsangeboten des Kompetenznetzwerks Musikhochschulen ermöglicht, dessen Mitglied die HMTMH seit 2012 ist.

Statistische Daten der Studiengänge werden kontinuierlich erhoben, u.a. finden hierüber auch Untersuchungen zum Studienerfolg statt.

Um zu ermitteln, welche Bedeutung die im Studium erworbenen Qualifikationen für den bisherigen beruflichen Werdegang haben, hat die HMTMH ein Konzept zur Alumnibefragung ausgearbeitet und umgesetzt. Alumni werden jeweils ein bzw. fünf Jahre nach dem Abschluss mit der Befragung adressiert. Die Befragung dient der rückblickenden Bewertung von Studium und Lehre. Allerdings ist wegen der kürzlich festgelegten Änderungen in der Evaluationsordnung und wegen der relativ kurzen Laufzeit der Studiengänge die Auswertung der Evaluationsergebnisse zum Zeitpunkt des Reakkreditierungsverfahrens noch nicht erfolgt

Die oben genannte Mitarbeiterin aus der Verwaltung ist für die Abwicklung des Evaluationsprozesses und der Absolventenbefragung zuständig sowie für die anschließende Auswertung. Die Gesamtergebnisse werden an das Präsidium und den Studiengangssprecher weitergeleitet. Einzelne Bewertungen der Dozierenden können nur von der Evaluationsbeauftragten und der betroffenen lehrenden Person eingesehen werden sowie in Ausnahmefällen auf Nachfrage vom Hochschulpräsidium. Die Dozierenden erhalten die Auswertung der Evaluationen und können diese mit den Studierenden noch vor Ende der Vorlesungszeit besprechen.

Neben den Evaluationen stehen den Studierenden bei Problemen oder Verbesserungsvorschlägen vier Ansprechpartner zur Verfügung: Der Studiengangssprecher, der Institutssprecher, und in Konfliktfällen können der Studiendekan sowie der Ombudsmann der Hochschule hinzugezogen werden. Grundsätzlich bekam die Gutachtergruppe vor Ort den Eindruck, dass der Studiengangssprecher und alle weiteren Lehrenden äußerst engagiert und stark daran interessiert sind, den Studierenden bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten, um sie damit verbunden bestmöglich in ihrer künstlerischen Entwicklung zu fördern. In den beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen ist aufgrund der geringen Größe, insbesondere im Masterstudiengang mit jährlich nur zwei Studierenden, der Austausch zwischen Studierenden, Studiengangssprecher und Lehrkräften für die erfolgreiche Studiengangsdurchführung zentral. Ein solcher findet deshalb kontinuierlich statt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die HMTMH über ein breit aufgestelltes Befragungssystem verfügt, durch das die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt wird. Die Gutachter bekamen den sicheren Eindruck, dass die Hochschule allgemein und



die Studiengänge im Besonderen bestrebt sind, mit den Evaluationen kontinuierlich Daten einzuholen und diese Informationen zu nutzen, um ihr Studienangebot und weitere Gegebenheiten stetig zu optimieren.

1.4.2 Weiterentwicklung

Seit der letzten Akkreditierung hat sich der Aspekt der Qualitätssicherung dahingehend weiterentwickelt, dass eine zentrale Lehrevaluation eingeführt und eine Alumnibefragung initiiert wurde. Zudem ist die HMTMH seit dem Jahr 2012 eines von elf Mitgliedern des Netzwerks Musikhochschulen. Hier entwickelt die HMTMH im Austausch mit den anderen Mitgliedshochschulen Instrumente des Qualitätsmanagements, außerdem wird den Lehrenden die Teilnahme an diversen Angeboten des Netzwerks zur Verbesserung der Qualität in der Lehre ermöglicht. Die HMTMH plant für die Zukunft, die Qualitätssicherung ihrer Lehre auch unter Gleichstellungsaspekten zu beleuchten und hier mit den einzelnen Fachgruppen und Studiengängen die Bedeutung herauszuarbeiten.

Noch immer ist aufgrund der Datenschutzregelung das Evaluieren von Studiengängen mit einer geringen Anzahl von Studierenden schwierig. Hier wird auf direkte offene Kommunikation zwischen den Studierenden und den Lehrkräften gesetzt, um mögliche Probleme oder Verbesserungsvorschläge aufzudecken. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass sie sich allgemein gut informiert fühlen, an welche Personen oder Stellen außer ihren Lehrern selbst sie sich in solchen Fällen richten können. Die HMTMH und die Studiengänge werden seitens der Gutachter ermuntert, über die schriftliche und direkte mündliche Rückmeldung hinaus weitere Formen der Evaluation zu entwickeln, die den betroffenen Studierenden auf einfachem Wege eine kritische Äußerung ermöglicht und gleichzeitig ihre Anonymität sicherstellt.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 "Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator" (B.Mus.)

2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

Im Studiengang "Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator" (B.Mus.) werden vorgeblich künstlerisch begabte Kandidaten im Bereich Jazz und jazzverwandte Musik angesprochen, welche über Erfahrung im Themenbereich Improvisation verfügen und offen für Innovation im Themenbereich Elektronische Medien sind. Nach abgeschlossenem Bachelorstudium sollen die Studierenden einen Beruf im Bereich des freischaffenden Musikers im Spannungsfeld zwischen



künstlerischer Arbeit und Musikvermittlung ausüben, dieser ist ausreichend definiert und entspricht in den meisten Fällen dem tatsächlichen Berufsfeld der Absolventen.

Der Bachelorstudiengang wurde vom vormaligen Titel "Jazz, Rock, Pop" (B.Mus.) umbenannt in seinen heutigen Titel "Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator" (B.Mus.). Es wird empfohlen, den Titel des Bachelorstudiengangs auf "Jazz" (B.Mus.) zu verkürzen, da dies in der Berufspraxis eine sofort verständliche und übliche Vereinfachung des vorangegangenen Berufsbildes des modern improvisierenden freischaffenden Musikers ist, und damit Definitionsprobleme besonders mit Blick auf den Begriff der sog. jazzverwandten Musik verhindert würden. Als Antwort auf diesen Vorschlag verwiesen die Dozenten zuerst auf andere gleichnamige Studiengänge in Deutschland, waren aber nach kurzer Diskussion einer Verknappung und dadurch Präzisierung der Studiengangsbezeichnung nicht abgeneigt.

Mit dem Studiengang wird eine der Berufsrealität angepasste Vielfalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten künstlerischer und methodisch-didaktischer Art, die im Interesse einer späteren professionellen Lehrtätigkeit auch eine wissenschaftliche Ausrichtung beinhalten kann, vermittelt. Letztere wird insbesondere durch eine Zunahme der wissenschaftlichen Arbeiten im Vergleich zu den Diplomstudiengängen sichtbar, was von Gutachterseite als gut befunden wird. Überdies hinaus, hat der Studiengang den besonderen Anspruch, die Studierenden mit gut ausgestatteten Angeboten zur Weiterverarbeitung der Musik hinsichtlich elektronischer Medien zu fordern und zu fördern, womit der Studiengang im Hinblick auf den Berufsalltag über ein wichtiges und zukunftsträchtiges Profil verfügt, was als allgemeines Zeichen für eine insgesamt angemessene Reflexion der Anforderungen in der Berufspraxis gewertet werden kann.

Aus der vorangegangenen Akkreditierung ging eine zumeist konsistente Handhabung der Begriffe Jazz, Rock und Pop aus den Modulbeschreibungen hervor. Bühnenperformance wurde als Teilmodul Bühnenpräsenz 2.2 ins Curriculum integriert und klar ausgewiesen, genießt allerdings bei den Studierenden nur eine mittlere Priorität. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden in gutem Maße umgesetzt.

Durch das gemeinsame Musizieren wird eine individuelle und besondere Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht; durch die musikalische Interaktion wird ein hoher Grad der Selbstreflexion, aber auch ein hohes Maß an Kritik- und Teamfähigkeit erreicht. Die Studierenden wirken an einer großen Zahl unentgeltlicher Konzerte mit und erwerben damit kontinuierlich Kompetenzen zum gesellschaftlichen Engagement.

Die von der Hochschule benannten Ziele werden für angemessen und erreichbar gehalten. Der Bachelorstudiengang bietet den Studierenden (wenn die Implementierung den derzeitigen Stand auch auf Dauer halten bzw. bessern kann) eine qualitativ gesicherte und umfangreiche künstlerische Ausbildung, die gegenüber anderen Musikhochschulen, die jazzorientierte Studiengänge anbieten, konkurrieren kann.



2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang (240 ECTS-Punkte) ist auf folgenden acht Modulsäulen aufgebaut: Hauptfach, Ensemble, Musiktheorie, Writing and composition Skills, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Professionalisierungsbereich, Wahlbereich, Bachelorarbeit. Die insgesamt dreizehn Module sind in bis zu acht Teil-Module (Wahlbereiche) aufgebaut.

Während in den ersten vier Semestern im Rahmen eines Grundstudiums neben dem Hauptfach auch ein klassisches, sowie ein Wahl-Instrument belegt werden, fallen die beiden letztgenannten in den zweiten vier Semestern weg, so dass die Studierenden mehr Freiraum bekommen, um sich zu profilieren und sich auch fächerübergreifend weiterzuentwickeln. Neben der instrumentenbezogenen Ausbildung im Grundstudium werden grundlegende Kompetenzen in Musikwissenschaft und -theorie (vier Semester), sowie zwei Semester Musikpädagogik vermittelt. Einer besonderen Erwähnung würdig ist der Professionalisierungsbereich (Modul 11), in welchem die Studierenden größtenteils im angeleiteten Selbststudium ein eigenes Portfolio (Audio, Video, Foto, Online- und Konzertformate) entwickeln und zur Bewertung vorlegen müssen. Eine Anregung gibt es für das Modul 11.7, dessen Unterricht auf dem Expo-Gelände in Hannover sehr weit entfernt vom Hauptgebäude der HMTMH zu besuchen ist und das in ECTS-Punkten sehr knapp bemessen ist. Hier wird als strukturelle Maßnahme vorgeschlagen, dieses Modul in ein Blockseminar umzuwandeln, so dass die örtliche Entfernung eine kleinere Rolle spielen könnte. Ansonsten ist dies hinsichtlich der Zukunft als Berufsmusiker ein sehr sinnvolles und gut entwickeltes Modul. Ebenfalls gut strukturiert und erwähnenswert ist das Modul Writing and composition skills 2, in welchem die Studierenden vom vierten bis zum siebten Semester für immer weiter wachsendes Ensemble schreiben und dies auch mit Ensemble (Big-Band, Jazzorchester und weitere) ausprobieren sollen. Ein Zustand, welcher von den Studierenden besonders hervorgehoben wurde und von der Gutachtergruppe sehr begrüßt wird.

Bezüglich des Moduls Writing and composition skills 1 kam die Gutachterkommission nach Durchsicht des Modulhandbuchs und Befragung von Studierenden wie Lehrenden zu der Ansicht, dass dem Theorieteilbereich Gehörbildung ein größerer Schwerpunkt zugutekommen könnte. Dem Vorschlag wurde von Lehrendenseite entgegnet, dass dies zu einer Verknappung der Übezeit führen könnte. Letztendlich wurde aber der Haltung, dass Gehörbildung zumindest fakultativ über das gesamte Studium belegt werden könnte, zugestimmt. Von Studierendenseite wurde bei Bestehen der Prüfung (viertes Semester) mangelnde Motivation im Eigenstudium in dem Bereich festgestellt, was für einen Ausbau des Angebots spräche. Eine konkrete Empfehlung wäre die Trennung von Performance Ear Training und Rhythmic Ear Training in Modul 5.4, so dass Performance Ear Training fakultativ als Teil von einem Advanced Ear Training in den Semestern 5-8 in



Modul 12 aufgenommen werden könnte. Aber auch ein weiterer Ausbau dieses fakultativen Teilbereichs würde seitens der Studierenden begrüßt werden. Weiterhin wird angeregt, das sehr vielfältige und breitgefächerte Workshopangebot mit bis zu zwölf Workshops pro Semester in der Außendarstellung hervorzuheben. Diese punktuellen Informationsquellen bereichern das Lehrangebot ungemein und erfreuen sich auch seitens der Studierenden großer Beliebtheit. Es wäre daher äußerst wünschenswert, wenn es in der jetzigen Quantität beibehalten wird.

Das Studiengangskonzept ist alles in allem mit den Qualifikationszielen abgestimmt und umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen Kompetenzen vollumfänglich.

Die Module sind zu weiten Teilen in Grundstudium und Vertiefung eingeteilt, so dass man auf Modullängen von bis zu vier Semestern kommt. Dies ist im Hinblick auf einen längeren Entwicklungsprozess und manchmal eventuell nicht kurzfristig eintretenden Lernfortschritten eines Künstlers in den musikalischen Studiengängen absolut sinnvoll und wurde von Lehrendenseite gut begründet, sowie von der Gutachtergruppe im Konsens als gut angesehen. Die Bachelorarbeit beträgt 11 ECTS-Punkte und ist damit angemessen gewichtet. Die Module, für die es sinnvoll ist, (Hauptfach, Ensemble, Professionalisierungsbereich, Wahlpflicht) sind praxisnah strukturiert und ergeben den Hauptanteil an ECTS-Punkten.

Die in der vergangenen Akkreditierung bemängelte Situation im Bereich Musiktheorie wurde verbessert, könnte aber nur mit Entfristung der jeweils geschaffenen Stellen auf Dauer gesichert werden. Im Vergleich zur vorangegangen Akkreditierung wurden die Profilierungen Performance und Education aufgehoben, dies wird in Rücksprache mit Studierenden höheren Semesters als sinnvoll erachtet.

Zusammenfassen fanden im Konzept des Bachelorstudiengangs sinnvolle Weiterentwicklungen statt. Das Konzept ist weiterhin geeignet, um die definierten Studiengangsziele zu erreichen.

2.2 "Jazz/Rock/Pop Performing Artist" (M.Mus.)

2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang "Jazz/Rock/Pop Performing Artist" (M.Mus.) richtet sich an Absolventen eines musikalisch künstlerischen Bachelorstudienganges im Bereich Popularmusik und steht gemäß seiner Bezeichnung Bewerbern mit durchaus sehr unterschiedlichen musikalischen Ausrichtungen offen. Auf diese stilistisch weitgefasste Weise soll er auch allen "hauseigenen" Bewerbern, die einen der drei Bachelorstudiengänge Jazz und jazzverwandte Musik, Popular Music oder Lehramt Musik (Fächerübergreifender Bachelorstudiengang (FüBA)) absolviert haben, eine Fortset-



zungsmöglichkeit ihrer Studien bieten. Dafür jedoch, dass sich der Masterstudiengang ausdrücklich auch an die hauseigenen Absolventen richtet, ist das Angebot mit zwei Masterstudienplätzen im Vergleich zu zurzeit 30 Bachelorstudienplätzen bei jeweils zehn in JJM/PopMus/FüBa sehr begrenzt und könnte in Zukunft nicht ausreichend sein. Eine Erhöhung der Plätze wird daher angeregt. Es sollen dabei vor allem die Studierenden angesprochen werden, die ihr künstlerisches Profil weiter ausprägen und sich dem Realisieren eigener künstlerischer Projekte und den damit verbunden vielfältigen Aufgaben widmen möchten.

Der Studiengang soll den Studierenden den Weg einer künstlerischen Karriere ermöglichen und strebt das Berufsfeld eines freischaffenden Musikers an, der im Wesentlichen eigene Projekte gestaltet und realisiert. Mit einem starken künstlerischen Profil und hohen instrumentalsolistischen Fähigkeiten hat er einen festen Stand im musikalischen Berufsalltag. Weitere in der Selbstdokumentation genannte Berufsperspektiven sind im Bereich des Möglichen, wenn auch weitestgehend in der Tat nur den herausragenden Solisten/Künstlern vorbehalten: Lehre auf Hochschulniveau und Engagements in Rundfunk-Bigbands und anderen international profilierten Ensembles.

Das zentrale Element des Studiengangs ist das Masterabschlusskonzert. An dieser praktischen Aufgabe orientieren sich auch die genannten Qualifikationsziele. Sie beschreiben die Fähigkeiten, die notwendig sind, um eigene Projekte von umfänglich zu realisieren: Die Fähigkeit, sein künstlerisches Projekt inhaltlich und organisatorisch zu konzipieren, dazu die Fähigkeiten, den Kompositionsprozess zu gestalten und auszuführen und für verschiedene Ensembles zu Arrangieren und diese zu leiten und zugleich in ihnen als Instrumentalsolist in Erscheinung zu treten; schließlich auch fachübergreifenden Kompetenzen im Bereich Neuer Medien, wie den gekonnten Umgang mit Sequencing- und Notationssoftware und die Kompetenz, Ton- oder Bild/Tonträger von künstlerischen Projekte zu produzieren. Genannt werden auch die Fähigkeiten, einen "reellen Blick auf die Unwägbarkeiten des übersättigten Musikmarktes" zu haben und das eigene künstlerische Schaffen hinterfragen zu können und Durchhaltevermögen zu haben. Das Institut zeigt in der Formulierung dieser Qualifikationsziele ein umfassendes Verständnis für die aktuelle Berufspraxis eines freischaffenden Musikers/Künstlers. Die leicht modifizierte Schreibweise des Studiengangtitels von "JazzRockPop (Performer)" in "Jazz/Rock/Pop Performing Artist" befürworten die Gutachter, da die aktuelle Schreibweise verständlicher wirkt und damit auch das Berufsbild schneller deutlich wird.

Wie im Bachelorstudiengang wird durch das gemeinsame Musizieren auch im Masterstudiengang eine individuelle und besondere Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht; durch die musikalische Interaktion wird ein hoher Grad der Selbstreflexion, aber auch ein hohes Maß an Kritik- und Teamfähigkeit erreicht. Die Studierenden wirken an einer großen Zahl unentgeltlicher Konzerte mit und erwerben damit kontinuierlich Kompetenzen zum gesellschaftlichen Engagement.



Die Zielsetzungen sind weiterhin sinnvoll und angemessen. Sie haben sich im Vergleich zur Erstakkreditierung nicht verändert.

2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Das Studiengangskonzept ist inhaltlich und strukturell stimmig an den definierten Qualifikationszielen orientiert. So sind Hauptfach und Komposition/Arrangement die größten Module und lassen durch intensive Betreuung durch berufserfahrene Lehrende vermuten, dass die Studierenden hier bestens begleitet werden und auch genug zeitlichen Freiraum haben, ihren künstlerischen Weg inklusive lehrreicher Umwege beschreiten zu können. Die übrigen Module Nebenfach (Nebeninstrument) / Ensembleleitung / Studio gliedern sich stimmig ein, vermitteln in diesen Bereichen einerseits grundlegendes Wissen und Kompetenzen und lassen andererseits passend zum Titel "Performing Artist" vom zeitlichen Aufwand her dem künstlerischen Betätigungsfeld den Vorrang.

Die Studierenden profitieren dazu von einem ausgiebigen Workshop-Angebot in den verschiedensten Bereichen: Performer, Musikmarkt-Spezialisten etc. werden als Dozenten eingeladen und ergänzen das im Modulplan bestehende Angebot.

Der Studienplan inklusive eines solchen Workshop-Angebots wirkt hinsichtlich der Qualifikationsziele inhaltlich gut aufgestellt, stimmig strukturiert und gewichtet und ist sicherlich gut studierbar. Lediglich kleine Ergänzungen zum Lehrangebot wie ein festes integriertes (Teil-)Modul Projektmanagement und ein fakultatives im Bereich Bühnenperformance Bereich des Lehrangebots sind denkbar und werden weiter unten näher erläutert.

Der viersemestrige Masterstudiengang Jazz/Rock/Pop Performing Artist (M.Mus.) besteht aus den fünf Pflichtmodulen Hauptfach, Nebenfach, Producing/Studio/Rechner, Ensembleleitung und Komposition/Arrangement. Modul 1 enthält als größtes Teilmodul (52 ECTS-Punkte) den Unterricht im künstlerischen Hauptfach (HF Instrument und HF Komposition sind möglich), der sich über alle vier Semester erstreckt. Die umfangreiche Kreditierung dieses Teilmoduls wird als sinnvoll erachtet – ist die Arbeit mit dem Hauptfachlehrer am Instrument und an der eigenen künstlerischen "Sache" doch zentrales Element, äußerst arbeitsaufwendig und notwendigerweise sehr individuell zu gestalten. Des Weiteren enthält das Modul 1 ab dem dritten Semester das Teilmodul Masterabschlussprüfung, an dessen Ende als Prüfungsleistung das Abschlusskonzert steht. Hier kann sich der Studierende auf die konkrete Vorbereitung des Konzertes in seinem Hauptfachbereich fokussieren. So wird laut Modulbeschreibung als Prüfungsleistung im Rahmen dieses Konzertes insbesondere die Auseinandersetzung mit dem improvisatorisch-solistischen Ausdrucksspektrum des jeweiligen Hauptfachs erwartet. Mit insgesamt 16 ECTS-Punkten für das Masterabschlusskonzert



ist diese im Selbststudium eigenverantwortliche Vorbereitung im Hauptfach dem Aufwand angemessen umfangreich kreditiert. Wie das künstlerische Hauptfach läuft auch das Modul 5 Komponieren und Arrangieren für großes und kleines Ensemble über alle vier Semester. Es arbeitet ebenfalls auf die Masterabschlussprüfung hin, indem es als Qualifikationsziel das Komponieren/Arrangieren und Erarbeiten eigener Musik formuliert und entsprechende Inhalte und Methoden vermittelt. Als Prüfungsleistung wird das Einreichen von Mappen mit eigenen Kompositionen/Arrangements verlangt.

Weitere fachübergreifende und generische Kompetenzen werden in den übrigen drei Modulen vermittelt. In Modul 2 vertiefen die Studierenden ein instrumentales Nebenfach (in der Regel Klavier) über alle vier Semester, zeitlich mit geringerem Aufwand und ebenfalls so gestaltbar, dass es der eigenen künstlerischen Arbeit dient, bspw. der Umsetzung/Erarbeitung am Klavier von eigenen Arrangements und Kompositionen. In Modul 3 steht die Arbeit mit Studioequipment und Computertools wie Sequencing- und Notations-Software im Mittelpunkt. Zeitlich kleiner dimensioniert (insgesamt 8 ECTS-Punkte, nur über die ersten beiden Semester) kann dieses Angebot sicher keine umfassende Spezialisierung leisten, vermittelt jedoch unabdingbares Basiswissen für Erarbeiten und Umsetzung der eigenen künstlerischen Arbeit. In Modul 4 "Ensembleleitung" schließlich werden die Studierenden mit grundlegenden Kompetenzen ausgestattet, ihre Musik einem Ensemble in Probenarbeit zu vermitteln und zu Dirigieren. Warum das Modul nur 4 ECTS-Punkte erhält bleibt unbegründet, allerdings erscheint das Angebot über zwei Semester à 1 SWS den Gutachtern angemessen.

Insgesamt ist der Studiengang auf diese Weise (wie weiter oben in diesem Kapitel bereits erwähnt) sinnvoll strukturiert und modularisiert, sicherlich gut studierbar und stimmig hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Auch von Seiten der Studierenden wird der Studiengang im Gespräch hinsichtlich Studierbarkeit, Struktur und Inhalten positiv bewertet.

Wie weiter oben in diesem Kapitel erwähnt, möchten die Gutachter lediglich zwei Punkte zu einer möglichen Weiterentwicklung des Modulplans empfohlen: Zum einen sollte ein Projektmanagement-Angebot, bspw. als Blockseminar, z.B. in Modul 1 (bei Reduktion des Instrumentalen), oder als extra Modul, in den Studienplan integriert werden. Darin ließen sich angesichts der immensen organisatorischen Herausforderung noch gezielt Kompetenzen im Bereich Selbstcoaching und Selbstmanagement vermitteln. Zum anderen empfehlen die Gutachter, analog zum Bachelorstudiengang ein fakultatives (Teil-)Modul Bühnen-Performance einzuführen. Letzteres trüge dem Titel "Performing Artist" noch mehr Rechnung und könnte dazu auf diese Weise noch attraktiver für mögliche Bewerber anderer Hochschulen sein, die in diesem Bereich kein oder kaum ein Angebot haben.

Zusammenfassend wird das Konzept des Masterstudiengangs nach wie vor als stimmig erachtet, die definierten Studiengangsziele zu erreichen.



Resümee und Bewertung der "Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Die begutachteten Studiengänge verfügen jeweils über klar definierte und sinnvolle Qualifikationsziele, die mit ihrem jeweiligen Konzept und den jeweiligen Modulen in geeigneter Weise erreicht werden. Die Studiengänge sind transparent gemacht und studierbar; alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung sind gegeben. Es wurden und werden vielfältige qualitätssichernde Instrumente angewandt, durch die die Studiengänge adäquat überprüft und weiterentwickelt werden konnten und können.

Bewertung der "Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen"

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2, "Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem"). Die Studiengänge entsprechen ebenso den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelorund Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien "Qualifikationsziele" (Kriterium 1), "Studiengangskonzept" (Kriterium 3) "Studierbarkeit" (Kriterium 4), "Prüfungssystem" (Kriterium 5) "Studiengangsbezogene Kooperationen" (Kriterium 6), "Ausstattung" (Kriterium 7), "Transparenz und Dokumentation" (Kriterium 8), "Qualitätssicherung und Weiterentwicklung" (Kriterium 9) sowie "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit" (Kriterium 11) erfüllt sind. Kriterium 10 "Studiengänge mit besonderem Profilanspruch" hat bei der Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

Die Studiengänge werden als künstlerisch eingestuft. Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung ohne Auflagen.



IV <u>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹</u>

1 Beschlussfassung

Die Hochschule verzichtete auf die Einreichung einer Stellungnahme. Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 04. Juli 2017 die folgenden Beschlüsse:

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

• Im Hinblick auf ein gelungenes Qualitätsmanagement und auf nachhaltige personelle Kontinuität in den Studiengängen sollte die Lehre auch durch unbefristete Stellen gesichert werden.

Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang "Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator" (B.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Beschreibung der Inhalte des Moduls 7.3 (Theorie der Musikvermittlung) sollte auf die tatsächlich gelehrten Inhalte besser abgestimmt werden.
- Der Titel des Studiengangs sollte auf "Jazz" als einzigem Bestandteil gekürzt werden.
- In Modul 5.4 sollten Performance Ear Training und Rhythmic Ear Training getrennt werden. Performance Ear Training sollte fakultativ als Teil von einem Advanced Ear Training in den Semestern 5-8 in Modul 12 aufgenommen werden.

Jazz/Rock/Pop Performing Artist (M.Mus.)

Der Masterstudiengang "Jazz/Rock/Pop Performing Artist" (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung" des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



- Um gezielter Kompetenzen im Bereich Selbstcoaching und Selbstmanagement zu vermitteln, sollte in den Studienplan ein Projektmanagement-Angebot integriert werden.
- Um dem Titel "Performing Artist" noch besser Rechnung zu tragen und damit verbunden zur Steigerung der Attraktivität des Studiengangs, sollte ein fakultatives (Teil-)Modul Bühnen-Performance eingeführt werden.